

Gemeinde Schwalmtal
Fachbereich für Planung,
Verkehr und Umwelt
Markt 20
41366 Schwalmtal

**Antrag
auf Gewährung einer
Zuwendung**

Wird von der Gemeinde Schwalmtal ausgefüllt:

Ordnungsmerkmal: _____

1. Antragssteller/in

Name: _____

Vorname: _____

Straße/Hausnr.: _____

PLZ/Ort: _____

Tel.: _____

ggf. Vertreter: _____

Straße/Hausnr.: _____

PLZ/Ort: _____

Tel.: _____

2. Maßnahme

Antrag auf Förderung einer Dach- und Fassadenbegrünung aus dem
Sonderprogramm „Klimaresilienz in Kommunen“ im Rahmen der Corona-Hilfe
des Landes Nordrhein-Westfalen

Objekt: privat gewerblich vermietet

Anschrift: _____

in 41366 Schwalmtal

Dachfläche in qm: _____

Fassadenfläche in qm: _____

3. Verpflichtungen

Ich bin mir darüber bewusst, dass ich mich bei der Beantragung der v.g. Förderung zzgl. der Datenschutzerklärung zu folgenden Punkten verpflichte:

- dieser Antrag bezieht sich auf das unter Punkt 2 genannte Gebäude,
- zeitgleich mit diesem Antrag reiche ich 3 Kostenvoranschläge von verschiedenen Unternehmen über die Maßnahme ein,
- eine Beauftragung erfolgt nach Erhalt und Rechtskraft eines Weiterleitungsbescheides seitens der Gemeinde Schwalmatal,
- das wirtschaftlichste Angebot in Höhe von _____ € wird beauftragt,
- die Bauabnahme des unter Punkt 2 genannten Gebäudes erfolgte vor über 5 Jahren,
- eine Begrünungsmaßnahme ist nicht im Bebauungsplan festgelegt oder wurde als Auflage einer Baugenehmigung oder sonstigen baurechtlichen Vorgabe gefordert,
- die Maßnahme wird nicht mietpreissteigernd umgelegt,
- es werden **nur** mehrjährige heimische und klimaresistente Pflanzen verwendet,
- die Zweckbindungsfrist von 5 Jahren wird eingehalten,
- Maßnahmenabschluss bis zum 31.03.2022,
- Zusendung der Verwendungsnachweise und Schlussrechnungen innerhalb von 2 Wochen nach Fertigstellung
- es wird keine andere Förderung für die Umsetzung dieser Maßnahme beantragt,
- die Antragsstellung mit allen erforderlichen Anlagen erfolgt bis zum **06.08.2021** bei der Gemeinde Schwalmatal.

4. verbindliche Anlagen

- ❖ 3 Kostenvoranschläge
- ❖ Fotos des derzeitigen Fassadenzustandes
- ❖ Datenschutzerklärung

Mir ist bewusst, dass die Gemeinde Schwalmatal nur als Weiterleitungsempfänger einer etwaigen Förderung seitens des Projektträgers Jülich und des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen fungiert.

Es besteht kein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung.

Sollte ich gegen einen der unter Punkt 3 aufgeführten Punkte verstoßen, werde ich von einer Förderung ausgeschlossen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragssteller/in

Datenschutzrechtliche Hinweise und Einwilligungserklärung

Antragsteller/in: _____

Vorhabensbezeichnung: Dach- und Fassadenbegrünung privater und gewerblich genutzter
Gebäude (bitte unzutreffendes durchstreifen)

Anlage zum Antrag vom: _____

I. Datenschutzrechtliche Hinweise

1. Verantwortliche Stelle

Verantwortliche Person im Sinne der Datenschutzgrundverordnung ist der Bürgermeister der Gemeinde Schwalmtal, Markt 20, 41366 Schwalmtal, email: info@gemeinde-schwalmtal.de.

Den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Schwalmtal in dieser datenschutzrechtlichen Angelegenheit können Sie unter datenschutz@krzn.de erreichen.

2. Verarbeitete personenbezogene Daten

Es werden die folgenden personenbezogenen Daten verarbeitet:

- Firma/Name des/der Antragstellers/in / Zuwendungsempfängers/in
- Adress- und sonstige Kontaktdaten des/der Antragstellers/in / Zuwendungsempfänger/in
- Bankverbindung
- Daten über die finanzielle Situation (Bonitätsdaten, Herkunft von Vermögenswerten)
- Daten zu Einnahmen und Ausgaben
- Antragsdaten (Daten im Zusammenhang mit der Beschreibung des Vorhabens, seiner Umsetzung
- und seiner späteren Verwertung)
- Daten zu früheren oder parallellaufenden Förderungen (ggf. auch zu dortigen Unregelmäßigkeiten)

Die Gemeinde Schwalmtal verarbeiten personenbezogene Daten, die im Rahmen der Förderberatung, des Antragsverfahrens sowie der Abwicklung der Förderung von dem/der Antragsteller/in erhoben wurden. Zudem werden personenbezogene Daten, soweit zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich, verarbeitet.

3. Datenübermittlung

Ihre Daten werden im Rahmen dieses Förderantrages an das Forschungszentrum Jülich und an das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen weitergeleitet.

Das Forschungszentrum Jülich verarbeiten personenbezogene Daten, die im Rahmen der Förderberatung, des Antragsverfahrens sowie der Abwicklung der Förderung von dem/der Antragsteller/in erhoben wurden. Zudem werden personenbezogene Daten, soweit zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich, verarbeitet, welche das Forschungszentrum Jülich von sonstigen Dritten zulässigerweise erhalten hat.

4. Zweck und Grundlage der Verarbeitung

a. Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse/in Ausübung öffentlicher Gewalt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde, Art. 6 Abs. 1 e VO (EU) 679/2016

Die Verarbeitung der Daten erfolgt zur Umsetzung der gem. Art. 123 Abs. 1, 2, 3 und 6 sowie Art. 125, 126 und 127 VO (EU) 1303/2013 übertragenen Förderaufgaben. Konkret werden die Daten oder Teile davon verarbeitet

- zur Beratung des/der Antragstellers/in,
- zur Prüfung und Bearbeitung von Förderanträgen,
- zur Entscheidung über die Bewilligung von Zuwendungen, deren Widerruf oder Rücknahme und Erstattung,
- für die Durchführung von Prüfverfahren sowie
- bei der Prüfung durch übergeordnete Prüfinstanzen.

Die Zwecke der Datenverarbeitung können Bedarfsanalysen, Förderwürdigkeits- und -fähigkeitsprüfungen, die Prüfung der zweckentsprechenden sowie wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung von Zuwendungen sowie statistische Erhebungen für die Landesregierung Nordrhein-Westfalen umfassen.

b. Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, Art. 6 Abs. 1 c VO (EU) 679/2016

Zuwendungen bewilligender Stellen unterliegen zudem insbesondere im Bereich der Förderkreditgewährung zahlreichen gesetzlichen Verpflichtungen sowie bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben. Hierzu zählen Pflichten nach dem Geldwäschegesetz, dem Kreditwesengesetz, den Steuergesetzen, dem Verwaltungsverfahrensgesetz NRW oder Vorgaben der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Bankenaufsicht, der Deutschen Bundesbank oder der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Hier erfolgt die Datenverarbeitung zum Zwecke der Identitäts- und Altersprüfung, der Betrugs- und Geldwäscheprävention, der Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten sowie der Bewertung und Steuerung von Risiken.

c. Zur Durchführung vorvertraglicher Massnahmen, die auf Anfrage/Antrag der betroffenen Person erfolgt, Art 6 Abs. 1 b VO (EU) 679/2016

Es werden personenbezogene Daten zur Durchführung des Antragsverfahrens verarbeitet.

5. Verarbeitende Stellen

Die genannten personenbezogenen Daten werden nicht ausschließlich durch die unter Nr. 1 genannte verantwortliche Stelle verarbeitet. Eine Weitergabe personenbezogener Daten erfolgt allerdings ausschließlich zur Erfüllung der unter Nr. 4 genannten Zwecke und im Einklang mit den Bestimmungen der **VO (EU) 679/2016**

Personenbezogene Daten verarbeitende Stellen ist das Forschungszentrum Jülich GmbH.

Die Verarbeitung für Prüfzwecke erfolgt durch die übergeordneten Prüfinstanzen.

Die Datenverarbeitung erfolgt innerhalb einer Förderdatenbank beim Projektträger PTJ; diese wird vom Projektträger PTJ betrieben und gewartet. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Zugang zur Datenbank sind zur besonderen Verschwiegenheit verpflichtet.

6. Dauer der Speicherung

Alle im Zusammenhang mit der Förderung verarbeiteten personenbezogenen Daten werden bis zehn Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises gespeichert. Eine darüberhinausgehende Speicherung erfolgt, wenn dies nach Maßgabe der Landeshaushaltsordnung NRW, des Handelsgesetzbuchs, der Abgabenordnung, des Kreditwesengesetzes oder des Geldwäschegesetzes oder zur Verhinderung der Verjährung von Ansprüchen nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs geboten ist.

7. Rechte der Betroffenen

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft gem. Art. 15, das Recht auf Berichtigung gem. Art. 16, das Recht auf Löschung gem. Art. 17 sowie das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung gem. Art. 18 VO (EU) 679/2016. Darüber hinaus besteht ein Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, Art. 77 VO (EU) 679/2016. Dies ist die

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf
Tel.: 0211/38424-0
Fax: 0211/38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Zudem hat jede betroffene Person gem. Art. 21 VO (EU) 679/2016 das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 e erfolgt (vgl. Nr. 3a), Widerspruch einzulegen. In diesem Fall erfolgt keine weitere Verarbeitung der personenbezogenen Daten, es sei denn, es bestehen nachweisbar zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Sollte dies nicht der Fall sein, wird nach pflichtgemäßem Ermessen geprüft werden, ob die Förderung aufrechterhalten werden kann, was regelmäßig dann zu verneinen sein wird, wenn ein Nachweis über die zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Mittelverwendung ohne die Datenverarbeitung nicht mehr geführt werden kann.

8. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Das angestrebte Zuwendungsrechtsverhältnis setzt die Bereitstellung zahlreicher personenbezogener Daten voraus. Entscheidungen über einen Antrag auf Förderung können – ohne das Gebot einer wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung durch die öffentliche Hand zu verletzen - regelmäßig nur dann getroffen werden, wenn die für eine Beurteilung erforderlichen Daten vorliegen und verarbeitet werden können. Ohne diese Daten wird die Förderung in der Regel abgelehnt oder eine bereits bewilligte Förderung aufgehoben werden müssen.

Eine Pflicht zur Bereitstellung der Daten besteht somit nur dann, wenn eine Förderung begehrt wird.

Ausdrücklich darauf hinzuweisen ist, dass es dem/der Antragsteller/in obliegt, im Verhältnis zu ihren Vertretern/innen und/oder Beschäftigten die erforderlichen Zustimmungen einzuholen, bevor deren Daten zur Verarbeitung übermittelt werden.

9. Automatisierte Entscheidungsfindung

Prozesse zur automatisierten Entscheidungsfindung i.S.d. Art. 22 VO (EU) 679/2016 werden nicht eingesetzt. Sollte sich dies ändern, wird es für die Betroffenen eine gesonderte Information hierüber geben.

II. Erklärung der Einwilligung

Als Antragsteller/in oder als Vertreter/in des/der Antragstellers/in habe ich die unter I. genannten Hinweise zur Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung verweigern bzw. zu einem späteren Zeitpunkt widerrufen kann, dies jedoch grundsätzlich zur Folge haben kann, dass eine Förderung nicht erfolgt bzw. ein bereits erteilter Zuwendungsbescheid zurückgenommen und bereits ausgezahlte Fördermittel zurückgefordert werden können.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in